

STADTVERORDNETENFRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, LAUBACH
Hauptstraße 8, 35321 LAUBACH

Stadt Laubach
Herrn Joachim Kühn
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

Ortsverband Laubach

Stadtverordnetenfraktion:

Hauptstraße 8
35321 Laubach
Tel: +49 (6405) 45 32

Vorsitz:

Hans-Georg Teubner-Damster
Jolidoscho.damster@freenet.de

Laubach, 01.07.2022

Änderungs- (Präzisierung) und Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion - Baulückenkataster und Leerstandskataster

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Es soll zeitnah ein Baulückenkataster für die Stadt Laubach und ihre Stadtteile erstellt werden, um für Wohnbebauung geeignete Flächen zu erfassen.

1. Erfasst werden sollen ausschließlich Grundstücke oder Grundstücksteile, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaut werden können. Die sofortige oder absehbare Bebaubarkeit begründet sich in der Zulässigkeit von Bauvorhaben nach dem Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die Erfassung soll getrennt nach städtischem bzw. privatem Besitz erfolgen.
3. Die Fläche und der Erschließungszustand sind anzugeben. Ebenso, ob eine Teilung oder verdichtete Bebauung (z.B. Doppelhaus, Reihenhäuser) möglich sind.
4. Weiterhin ist zu klären, ob das Grundstück Teil eines gültigen Bebauungsplans ist, ob es weitere Auflagen für die Bebauung gibt und ob die Bebauung beeinträchtigende Faktoren vorliegen, wie z.B. Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsbereich, benachbartes NSG.
5. Das Kataster soll jährlich fortgeschrieben werden.

Weiterhin ist ein Leerstandskataster zu führen. Hier sollen nur vollständig leerstehende Liegenschaften aufgenommen werden, von denen die Stadt Kenntnis hat bzw. erhält. Hier ist ebenfalls nach städtischem und privatem Besitz zu unterscheiden. Das Kataster ist jährlich fortzuschreiben.

Begründung:

Der Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden verpflichtet die Kommunen, bei der Ausweisung von Bauflächen vorrangig vor einer Inanspruchnahme des Außenbereiches eine Innenentwicklung zu betreiben. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Aktivierung von Baulücken und Leerständen.

Um Zustimmung wird gebeten

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg Teubner-Damster
Vorsitzender